

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 04/09ö) vom 14.05.2009**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.*

### **1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.04.2009 (Nr. 03/09ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Bauangelegenheiten**

#### **2.1ö Bauantrag auf Einbau einer Wohnung ins bestehende Garagengebäude mit Aufbau eines Satteldaches auf dem Grundstück Fl.Nr. 248 Gmkg. Kolmsdorf –Kolmsdorfer Hauptstr. 6–**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem bestehenden Garagengebäude ein Satteldach zu errichten und das Gebäude zu Wohnzwecken aus- bzw. umzubauen. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange sind nicht beeinträchtigt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Aufgrund der Nähe zur Staatsstraße St 2276 wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Schallschutzfenster eingebaut werden sollten.

### **3ö Antrag auf Ausweisung eines Busparkplatzes im Gemeindeteil Kolmsdorf**

Mit Schreiben vom 21.04.2009 beantragt Herr HUTTNER die Errichtung bzw. Ausweisung von zwei Stellplätzen für größere Fahrzeuge (Busse, Lkws) im Gemeindeteil Kolmsdorf. Als Begründung führt er aus, dass er die Schulkinder des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf täglich zur Schule und zurück befördert. Er hat während des Tages vier Fahrtunterbrechungen (Pausen) mit jeweils max. 60 Minuten. Die zwei Plätze in Kolmsdorf, die er bisher zum Abstellen seines Fahrzeuges nutzte, stehen nicht mehr zur Verfügung. Er hat auch bereits mit verschiedenen Grundstückseigentümern in Kolmsdorf gesprochen, die geeignete Flächen zum Parken bzw. Abstellen des Busses besitzen. Diese kann er jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen leider nicht nutzen. Für die Errichtung bzw. Ausweisung eines Stellplatzes schlägt er zwei Möglichkeiten vor: Zum Einen den Verbindungsweg von Kolmsdorf nach Feigendorf zwischen der Straße und dem Wirtschaftsweg (beim Anwesen HÜMMER) und zum Anderen die Fläche vor dem Kolmsdorfer Bolzplatz im Bereich des Bauwagens. Die Kosten für die Befestigung des Stellplatzes mit Schotter würde er übernehmen.

Eine Benutzung der Fläche im Bereich des Anwesens HÜMMER ist nicht möglich, da das Staatliche Bauamt Bamberg dies nicht genehmigen würde. Ein Stellplatz im Bereich des Bolzplatzes ist ebenfalls nicht möglich, da dieser Bereich im Überschwemmungsgebiet der Aurach liegt und das Wasserwirtschaftsamt Kronach diesem sicherlich nicht zustimmen wird.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass als weitere Möglichkeit die Fl.Nr. 333/3 Gmkg. Kolmsdorf im Bereich der Wochenendhäuser angedacht war. Die Fläche ist jedoch seit 1991 von der Gemeinde Walsdorf an Kolmsdorfer Bürger verpachtet und wird von den Pächtern als Holzlagerplatz verwendet. Demnach stehen somit keine geeigneten gemeindliche Flächen für die Errichtung eines Stellplatzes für größere Fahrzeuge zur Verfügung.

Der Gemeinderat Walsdorf sieht auf Grund der vorgenannten Problematik zur Zeit keine Möglichkeit, einen geeigneten Stellplatz auf gemeindlichen Flächen zu errichten und empfiehlt dem Antragsteller daher, nochmals mit privaten Grundstückseigentümer entsprechende Gespräche zu führen.

### **4ö Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Walsdorf hier: Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001 - 2006**

Dem Gemeinderat Walsdorf wurde in seiner Sitzung vom 10.06.2008 (TOP 4ö) der Prüfbericht zur überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung 2001 bis 2006 bekannt gegeben. Die Prüfungsfeststellungen sind zwischenzeitlich durch die Verwaltung teilweise bearbeitet und erledigt worden, so dass die Entlastung der Jahresrechnung erfolgen kann. Entgegen der früheren Rechtslage, die vorsah, dass die Entlastung der Jahresrechnung erst nach Erledigung bzw. Vorlage des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung getätigt werden kann, stellt die neue Rechtsprechung auf den jeweiligen Zeitpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung ab. Gemäß Art. 102 Abs. 4 GO hat der Gemeinderat nach der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 104 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung alsbald über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so

hat er die dafür maßgebende Gründe anzugeben. Die Überwachung der Erledigung aller Prüfungsfeststellungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als Rechtsaufsichtsbehörde.

2. Bürgermeister und RPA-Vorsitzender AUER teilt hierzu mit, dass sich diesbezüglich der Prüfungsausschuss demnächst treffen wird, um die noch offenen Prüfungsfeststellungen abzuarbeiten. Ein entsprechender Entlastungsbeschluss der Jahresrechnungen kann jedoch vorab durch den Gemeinderat gefasst werden.

Der Gemeinderat Walsdorf erteilt die Entlastung für die geprüften Jahresrechnungen 2001 - 2006 gemäß Art. 102 Abs. 4 GO. Eine Auflistung der Prüfungsfeststellungen ist allen RPA-Mitgliedern in Kopie auszuhandigen.

#### **5ö 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Stegaurach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 13.05.2009 wird die Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von der 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Stegaurach und erhebt hier gegen keine Einwände.

#### **6ö Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Stegaurach II“ der Gemeinde Stegaurach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 13.05.2009 wird die Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum Stegaurach II“ der Gemeinde Stegaurach und erhebt hier gegen keine Einwände.

#### **7ö Informationen des Bürgermeisters**

##### **7.1ö Teilnahme der Gemeinde Walsdorf am Projekt „SUN-AREA“**

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich die Gemeinde Stegaurach ebenfalls zwischenzeitlich für eine Teilnahme am Projekt „SUN-AREA“ ausgesprochen hat und diesbezüglich Vertreter des Planungsbüros am 26.05.2009 um 19.00 Uhr dem Gemeinderat Stegaurach nähere Einzelheiten vorstellen werden. Zu dieser Präsentation sind auch alle Gemeinderäte der Gemeinde Walsdorf recht herzlich eingeladen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

##### **7.2ö Termine**

|            |           |                        |                                   |
|------------|-----------|------------------------|-----------------------------------|
| 10.06.2009 | 19.00 Uhr | Rathaus Walsdorf       | Bauausschusssitzung               |
| 16.06.2009 | 19.00 Uhr | Rathaus Walsdorf       | Rechnungsprüfungsausschusssitzung |
| 18.06.2009 | 19.00 Uhr | Feuerwehrhaus Walsdorf | Gemeinderatssitzung               |

##### **7.3ö Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses in Erlau**

1. Bürgermeister FAATZ erinnert nochmals an die Feierlichkeiten zur Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses in Erlau am 17.05.2009. Eine entsprechende schriftliche Einladung mit Programm wurde bereits an alle Gemeinderäte ausgehändigt.

#### **8ö Wünsche, Anträge und Anfragen**

##### **8.1ö Probleme mit den Bäumen im Friedhof Walsdorf**

GR STÄRK teilt mit, dass es im Zusammenhang mit dem Baumbestand im Friedhof in Walsdorf immer wieder zu Problemen kommt, da u.a. die Grabeinfassungen durch Wurzelwuchs verdrückt bzw. verschoben werden. Darüber hinaus werden einzelne Gräber teilweise vermehrt mit Laub bedeckt. Seiner Meinung nach stellen vor allem die 4 Bäume an der nördlichen Mauer (im Bereich Radweg) ein Problem dar.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich der Friedhofausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen wird, um nach einer möglichen Lösung zu suchen.